

Quick-Check-Outsourcing für Heilberufe

Aus gegebenem Anlass bieten wir Ärzten, Zahnärzten, Tierärzten, Apothekern und anderen Angehörigen der Heilberufe einen modularen und standardisierten „Quick-Check Outsourcing“ an.

Am 03.04.2012 titelte die FAZ „Anwälte fürchten Strafen für Auslagerung von Dienstleistungen“ (abrufbar unter: <http://www.faz.net/frankfurter-allgemeine-zeitung/verrat-von-geheimnissen-der-mandanten-anwaelte-fuerchten-straften-fuer-auslagerung-von-dienstleistungen-11706846.html>). Obgleich die Überschrift zunächst den Rechtsbeistand des Zahnarztes alarmieren sollte, zeichnet der lesenswerte Beitrag der FAZ ein grundsätzliches Konfliktfeld auch für den Zahnarzt auf. Denn, was für die Anwaltschaft Geltung beansprucht, gilt – jedenfalls bezogen auf die Auslagerung von Dienstleistungen – auch für andere, gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet Freiberufler und damit auch Zahnärzte. Was war passiert? Ganz offensichtlich das was sich keiner wünscht und womit auch keiner rechnet: Nach Angaben der FAZ kam es zu einem Strafverfahren und einer Rüge der Berufsaufsicht gegen einen Anwalt, weil sich dieser externen Dienstleistern zur Erfüllung seiner Kanzleiorganisation bedient hatte. Was aber, wenn in der ärztlichen Praxis ein diagnostisches Gerät, z. B. ein DVT oder Röntgen-Gerät, defekt ist, den der Arzt und auch seine Mitarbeiter mangels Sachkenntnis nicht beheben können? Der zur Reparatur berufene Techniker der Herstellerfirma ist sicher nicht als „Angestellter“ in die ärztliche Organisation eingebunden. Was nun, wenn um das Gerät zu reparieren nun dennoch auf gespeicherten Bilder und die dazugehörigen Patientendaten zugegriffen werden muss? Es erscheint auf den ersten Blick selbstverständlich, dass dies möglich sein muss. Ebenso wie in vielen vergleichbaren Fällen, bei denen Heilberufler beispielsweise IT-Dienstleistungen auslagern (man denke nur an die Wartung von Praxis-EDV, über die Patientendaten verarbeitet werden, oder auch externe Datenspeicherungen, Auslagerung von E-Mail-Diensten) oder sich externer Schreibdienste bedienen wollen, trifft dies jedoch auf rechtliche Hindernisse, die – dies zeigt der anfangs geschilderte Fall des Rechtsanwaltes eindeutig – offenkundig in der Gefahr strafbarer und berufsrechtswidriger Handlungen zeigen.

Die Kontrolle der Einhaltung der strafrechtlichen Vorgaben bei der Rechtsanwaltschaft scheint nur der Anfang. Vor dem Hintergrund des gleichgelagerten bzw. verschärften Schutzbedürfnisses in Bezug auf die (auch datenschutzrechtlich einem besonderen Schutz unterfallenden) Gesundheitsdaten, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass auch unvorsichtig handelnde andere Angehörige der Heilberufe zukünftig „Strafen für Auslagerung von Dienstleistungen“ fürchten müssen. Lassen Sie sich hier also beraten.

*Dr. Robert Kazemi

Unser Angebot umfasst:

- **Erhebung** der in ihrer Praxis straf- und datenschutzrechtlich relevanten Outsourcing-Vorgänge durch standardisierte schriftliche Befragung und eine anschließende mündliche Besprechung mit dem Praxisinhaber und/oder Ihren Praxismitarbeitern in unseren Kanzleiräumen.

Optional kann dieser erste Schritt auch in einem persönlichen Termin in Ihren Praxisräumen erfolgen. Bitte fragen Sie im Einzelfall nach den hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.

- **Straf- und datenschutzrechtliche Analyse** der auf Basis der Befragung festgestellten Outsourcing-Vorgänge durch unsere Sozietät unter Einbeziehung etwaig vorhandener Verträge mit externen Dienstleistern Ihrer Praxis.
- Erstellung eines Kurzgutachtens mit **Risikoeinschätzung** und **konkreten Handlungsempfehlungen** an Sie als Praxisinhaber und straf- wie datenschutzrechtlich verantwortlichem Unternehmensinhaber.
- **Abschlussbesprechung** und **Erläuterung** der Gutachtenergebnisse mit dem Praxisinhaber und/oder Ihren Praxismitarbeitern in unseren Kanzleiräumen.

Optional kann dieser erste Schritt auch in einem persönlichen Termin in Ihren Praxisräumen erfolgen. Bitte fragen Sie im Einzelfall nach den hierfür zusätzlich anfallenden Kosten.

- **Bearbeitung** Ihres Auftrages innerhalb von **4 Wochen** nach Auftragsannahme.
- **Kostentransparenz** durch pauschale Abrechnung des Gesamtauftrages (2.200 € (netto) pauschal bei einer Praxisgröße bis zu 8 Mitarbeitern und nicht mehr als 5 externen Dienstleistern. Bei mehr als 8 Mitarbeitern und/oder mehr als 5 externen Dienstleistern Preis auf Anfrage)

Wenn Sie den „Quick-Check Outsourcing“ wahrnehmen wollen, kontaktieren Sie uns bitte [per E-Mail](mailto:kanzlei@medi-ip.de) oder telefonisch (0228-3500890), damit wir Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten können.